

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamtliches  
Tageblatt Riesa.  
Sammel Nr. 20.  
Botsch. Nr. 82.

Botschaftliche  
Dresden 1580.  
Gesetzes:  
Riesa Nr. 82.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Kreishauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Konservatorialherrschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bauaufsichtsamtes Meissen bestimzte Blatt.

Nr. 287.

Sonnabend, 10. Dezember 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Interesses von Produktionsbetrieben, Gründungen der Wohne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preisverhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im sofern zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Gründungsseite (6 Silber) 25 Gold-Pfennige; bis 39 mm breite Seiten 100 Gold-Pfennige; Zeitungen und tabellarische Seite 50 Gold-Pfennige, beide Tarife. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auszug gegeben in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtigige Unterhaltungsteile der Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Bittner, Riesa.

## Der Aufschubbedarf der öffentlichen Verwaltung

Die Haushaltswirtschaft des Reiches, der Länder und Gemeinden ist in letzter Zeit vielfach kritisch behandelt worden. Die geringen Gewinne wenden sich daran, dass die öffentliche Verwaltung im Reich, Ländern und Gemeinden zu teuer wirtschaftet, und dass die Ausgabensteigerung seit 1918 nicht im richtigen Verhältnis zu der wirtschaftlichen Tauglichkeit des deutschen Volkes stände. Ein auftretender Urteil über die Ausgabensteigerung gegenüber der Vorfristzeit läuft sich nur gewinnen, wenn zuverlässiges Rahmenmaterial einen einwandfreien Vergleich der Verhältnisse von 1918/19 und 1927/28 gestattet. Die beiden bekannt gewordenen vorläufigen Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik ermöglichen einen solchen Vergleich. Diese Zahlen sprechen durch ihre Eindringlichkeit für sich. Sie gewähren einen Gesamtausblick über die Ausgabenwirtschaft der Staatslichen und kommunalen Organe in Deutschland (des Reichs, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände), und zwar in der finanziell wichtigen Form des Aufschubbedarfs. Unter diesem Begriff wird der Teil der Ausgaben verstanden, der durch Steuern und Zölle sowie durch die Steueraufschluss der erwerbswirtschaftlichen Unternehmen und durch sonstige Vermögenserträge der öffentlichen Hand keine Deckung findet, während die durch Schuldenaufnahme (Anleiheemissionen sowie die durch eigene Einschreibungen der Verwaltungswerte (Gebühren usw.) gedeckten Ausgaben unberücksichtigt bleiben. Durch diese Abgrenzung des Aufschubbedarfs wird eine scharfe Trennungslinie gezogen zwischen dem von der Allgemeinität ohne unmittelbare Beziehung zu tragenden Ausgaben und denen, die durch besondere Ereignisse der Ausgaben bedacht sind.

Ein Vergleich des Aufschubbedarfs der öffentlichen Verwaltung von 1918/19 und 1927/28 ergibt nun folgendes Bild: im Jahre 1918 belief sich der Aufschubbedarf der gesamten öffentlichen Verwaltung im Reich auf 54 Milliarden RM., im Jahre 1927 dagegen auf 11,9 Milliarden. Die Steigerung beträgt also 6,5 Milliarden RM. Die Mehrbelastung auf den Rest der Bevölkerung ist gegenüber der Vorfristzeit auf mehr als das Doppelte gestiegen (um 100,8 Prozent).

Diese Steigerung des Aufschubbedarfs erscheint auf den ersten Blick gewaltig, sie findet aber ihre Erklärung in erster Linie im Kriege und seinem ungünstlichen Ausgang. Die bedauernswerten finanziellen Auswirkungen des Krieges treten bei einer Betrachtung der einzelnen Zweige der öffentlichen Verwaltung deutlich in Erscheinung. Die Reichsfinanzstatistik zählt neue Aufwendungen des Reichs auf, übersteht Staatsorgane und auswärtige Angelegenheiten, allgemeine Verwaltung, Sozial- und Rechtsicherheit, Wohlfahrtsstellen, Bildungsbüro, Wirtschaft und Verkehr, Kriegsschäden, Kosten, Finanz- und Schuldenwerten. Von diesen Aufwendungen verfügen allein die eigentlichen Kriegsschäden 27 Milliarden RM., oder 41,5 Prozent des gesamten Aufschubbedarfs von 6,5 Milliarden RM. Weitere 2,8 Milliarden oder 37,6 Prozent entfallen auf die mittelbar mit dem Kriege zusammenhangenden geistigen Wohlfahrtswendungen. Neben vier Fünftel des Aufschubbedarfs stehen also unmittelbar oder mittelbar in dem Krieg seine Ursachen. Damit ist die übertragende Bedeutung der Kriegsschäden für den Aufschubbedarf der öffentlichen Verwaltung gekennzeichnet. Außerdem muss die allgemeine Steigerung des Preiskampfes gegenüber der Vorfristzeit (etwa 50 Prozent) hier gebührend in Rechnung gebracht werden.

Den größten Aufschubbedarf, nämlich annähernd ein Drittel des Gesamtbetrags, weisen, wie schon vorher kurz erwähnt, die Kriegsschäden mit 2,7 Milliarden RM. auf. Für die äußeren Kriegsschäden (Reparationszahlungen) gibt es naturgemäß in der Vorfristzeit keinen entsprechenden Posten. Aber auch den inneren Kriegsschäden mit 1,8 Milliarden RM. ist gleich zwei Drittel der Kriegsschäden überdrückt, steht 1918 kein gleichwertender Posten gegenüber. In dieser Summe sind die unzureichenden Beiträge für die Bevölkerung und Stärken des Kriegsbeschädigten und die konfessionelle Versorgungsabteilungen der alten Wehrmacht enthalten. An zweiter Stelle stehen 1927 die einzelnen Zweige der Wohlfahrtspflege, die 1918 erst die fünfte Stelle einnahmen. Unter ihnen ragen heraus die großen, durch den Krieg ausgängen, die allgemeine Geldentwertung und die wirtschaftlichen Krisen notwendig gewordene Ausgaben für die öffentliche Fürsorge (Aufschubbedarf 1 Milliarde RM.), die eigentliche Erwerbsförderung (Aufschubbedarf 400 Millionen RM.) und endlich die Ausgaben zur Geldflutigung der Bevölkerung (Aufschubbedarf 700 Millionen RM., wovon 568 Millionen durch die Haushaltsschäden bedacht sind). Hier handelt es sich um ausgelöschte Nachkriegserlöse und -fordernisse.

Im Vorjahr 1918/19 nahmen die Ausgaben für die Wehrmacht den größten Raum ein. Sie erforderten nahezu ein Drittel des Gesamtbetrags. Dieses Verhältnis hat sich durch den Kriegsausgang völlig verschoben. Der Aufschubbedarf der Wehrmacht hat sich 1927 gegenüber 1918 um mehr als 1,1 Milliarden RM. vermindert. Diese Entlastung wird jedoch zum Teil wieder ausgeglichen durch die geäußerten Aufwendungen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, vor allem für die Polizei. Der Aufschubbedarf gegenüber 1918 beträgt hier 454 Millionen RM.

Als eine Kriegsfolge dürfte auch die Steigerung des Aufschubbedarfs für die Wissenschaft, die Kirchen und für die Förderung von Wirtschaft und Verkehr annehmen sein. Vermögensverluste in der Inflationzeit, Verschiebung der Aufwendungs- und wirtschaftlichen Schwierigkeiten machen ein hoffendes Eingreifen von Reich und Ländern vielfach erforderlich.

## Die Einigungsverhandlungen in der Großessenindustrie.

Die Besprechungen bisher ergebnislos verlaufen.

**Eilen.** (Kunststoff.) Die heutigen Verhandlungen in der Großessenindustrie sind nach zweitägiger Dauer wieder ohne Ergebnis abgeschlossen worden. Die Gewerkschaften halten an den schon bekannten Forderungen fest, deren Bewilligung für die Arbeitgeber unmöglich sei. Es ist darum die Schiedskammer eingerichtet worden. Wie der Schiedsgericht ausfallen wird, läuft sich noch nicht übersehen.

**H Berlin.** Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hat gestern nachmittag eine Besprechung zwischen einem Vertreter des Reichsministeriums und Vertretern der Großessenindustrie über die Stilllegungsfrage stattgefunden. Dagegen ist die von einigen Blättern angekündigte Konferenz der Industrie mit dem Reichsminister selbst nicht abgedichtet worden. Offenbar halten sich die amtlichen Stellen zunächst zurück, da heute erst die Schiedskammer eingerichtet worden. Wie der Schiedsgericht ausfallen wird, läuft sich noch nicht übersehen.

**Neckarsulm.** Nach Ansicht führender Parlamentarier aus den Kreisen der Wirtschaft wird in der Frage der Stilllegung der Kampftanks um die Belegschaftsstimmungen gehen, namentlich um die Art der Durchführung des Paragraphen 21, der zur Vermeidung von Härtefällen dem Reichsminister die Möglichkeit einer langwierigen Durchführung des Nebenganges bietet, um schwächere Werke vor Gefahren zu schützen. Sobald die Schiedskammerverhandlungen zu Ende sind, werden die eigentlichen Besprechungen über die Verordnung des Reichsministers erst beginnen.

Das Reichsministerium, das eine kurze Sitzung abhielt, hat sich mit dieser Frage übrigens gestern nachmittag nicht beschäftigt.

### Über 200 Stilllegungsanzeigen.

**Eilen.** (Metall.) Bei dem Demobilisationskommissar in Dresden sind bis jetzt weit über 200 Stilllegungsanzeichen der Eisen- und Stahlindustrie eingelaufen, darunter zahlreiche der kleineren Werke der elsenverarbeitenden Industrie; dagegen liegen Anzeigen von bergbaulicher Seite noch nicht vor. Die Bergbaufirma beraten zur Zeit die betriebsbedürftigen Maßnahmen, die durch die voransichtliche Stilllegung am 1. Januar 1928 notwendig werden.

### Stilllegungsverhandlungen in Hamm.

**Eilen.** (Metall.) Bei dem Demobilisationskommissar in Hamm vor dem Vertreter des Demobilisationskommissars, Oberregierungsrat Kretsch, die ersten Stilllegungsverhandlungen für die Durchführung des Schließens am 1. Januar 1928 statt.

Um den Verhandlungen nahmen Vertreter der Betriebsleitung, der drei Metallarbeiterverbände, sowie des Betriebsrates teil. Direktor Lange begründete den Stilllegungsantrag. Er führte aus, dass die Stilllegung keine Kampfmittel, sondern eine "Vorleistungsmittel" gegen die durch die Forderungen der Metallarbeiterverbände eingetretene Überlastung des Unternehmens darstellt.

Seitens der Metallarbeiterverbände wurde eine Forderung abgegeben, in der es heißt: Wir lehnen in dem Stilllegungsantrag ein Mittel auf die Regierung, um ihre Entscheidung in der Durchführung der Arbeitszeitverordnung vom 16. Juli zu beeinflussen. Bis zur Entscheidung des Schließungsverfahrens, an welchem wir beteiligt sind, können wir keine weiteren Erklärungen abgeben.

Nach der Verlesung dieser Erklärung erklärte der Vertreter des Demobilisationskommissars die Verhandlungen für beendet.

## Der Reichsrat hat die Senfung der Lohnsteuer abgelehnt.

**Eilen.** (Metall.) Gestern wurden ebenfalls aufgetragen werden. Dafür ist es mit der Besoldungsgruppe 15, in welche fast die gesamte Polizei und Gendarmerie eingestellt ist.

### Die Entstehung der deutsch-nationalen Parteivertretung.

**Eilen.** Auf der gestrigen Tagung der deutsch-nationalen Parteivertretung wurde einstimmig eine Entstehung angenommen, in der es u. a. heißt:

Die Einheit des Reichs beruht auf der freiwilligen Zusammenkunft aller deutscher Stämme. Voraussetzung für die Einigung der Deutschen Wirtschaft ist deshalb folgerichtig die Einheit der Verfassungen und Verwaltungen.

Die Deutsch-nationale Volkspartei lehnt den uniterierten Einheitsstaat ab und erklärt sich gegen die Umgestaltung von Ländern zu Reichsländern oder Reichsprovinzen. Die Selbstverwaltungseinheiten deutscher Reichsprovinzen würden sich in nichts von Ländersparlamenten unterscheiden. So wäre für Verbilligung der Verwaltung nichts anemonen. Das Reich hätte die Gehaltsätze lediglich wirtschaftender Länder zu tragen. Die Deutsch-nationale Volkspartei will zukünftig ihrer monarchischen Bezeichnung zur Erfahrung der Staatswirtschaft die geltenden deutschen Verfassungen durch Weiterentwicklung zu konstitutionellen Regierungsformen verbessern. Sie fordert zu diesem Zweck:

a) Die Alleinherrschaft des Parlaments ist durch Ausbau der verfassungsmäßigen Rechte des Reichspräsidenten oder der Staatspräsidenten einzuschränken.

b) Unter dieser Voraussetzung ist der Dualismus von West und Preußen dadurch zu überwinden, dass der Reichspräsident zugleich preußischer Staatspräsident wird.

c) Die Amtierer des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten können in einer Hand vereinigt werden. Der Gedanke, die einzelnen preußischen Ministerien durch die entsprechenden Reichsminister leiten zu lassen, wird als praktisch undurchführbar, belanglos und zu Preußens Mediatisierung führend abgelehnt. Die Sonderstellung der süddeutschen Länder ist zu sichern.

d) Die gelegentlichen Rechte des Reichsrats sind zu stärken. Durch bindende Vorschrift muss die Ausgabebewilligung über Regierungsvorlagen hinaus verhindert werden.

Als vorübergehende Roßhandelsmaßnahmen ist der Reichslandkommissar zu einer vom Reichstag unabhängigen Kontrollstelle auszubauen. Entsprechende Einrichtungen sind für Länder und Gemeinden zu fordern. Die Aufgabenkreise des Reichs, der Länder und der Selbstverwaltungsförderung sind verfassungsmäßig schwer gegeneinander abzugrenzen.

Der Staat muss sich der Übergriffe auf wirtschaftliche Gebiete enthalten. Der Finanzausgleich muss Ländern und Selbstverwaltungsförderern eigene Steuereinnahmen unter Entlastung der Reichsteuern und Wiederherstellung den Selbstverwaltung für die kommunale Ausgabenwirtschaft belassen.

### Besoldungsausfuhr des Landtages.

In der Sitzung des Ausschusses am 9. Dezember wurde nach Erledigung der Gesellschaftsordnungsangelegenheit in die erste Sitzung der Besoldungsvorordnung eingetreten.

Erledigt wurden die Besoldungsgruppen 20, 19, 17 und 16. Während der ganzen Beratung fanden alle Abgeordneten warme Worte für die Not der Bevölkerung. Anträge wurden eine ganze Anzahl gestellt. Aus der Gruppe 20 wurden zunächst mehrere Posten in die Gruppe 19 verteilt, schließlich aber die Gruppe 20 gestrichen. Aus der Gruppe 19 wurden durch die Koalitionsparteien eine Anzahl Posten nach der Gruppe 18 hinübergetragen, so vor allen Dingen die Amtsgesellen, Kassenbeamten und Sammlungsausleiter, ebenso auch die ersten Justizwachebeamten. Anträge wurden zum Teil bewilligt. Bei Beratung der Gruppe 18 wurden verschiedene Anträge zurückgewiesen. Im übrigen wurde über die Gruppe 18 Einverständnis erklärt. Bei der Gruppe 17 wurden die Wünsche wegen der Kindergartenlehrerinnen und wegen der Gefangenenaufzuchtheimleiter ebenfalls abgelehnt. Es besteht die Hoffnung, dass hierbei Besserungen möglich sind. Bei der Gruppe 16 wurden zahlreiche Anträge abgelehnt. Die Beratungen wegen Vermehrung der